



**Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband**  
BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO HORN

# ÖBFV RL VB-01

## Die Löschwasserversorgung

Wesentliche Änderungen  
der Version 3 vom 15.10.2023  
gegenüber der Vorgängerversion aus 1999





# Grundlagen

## Grundschatz (ÖBFV RL VB-01)

Bereitstellung durch die Gemeinde

### Rahmenbedingungen

Flächenwidmung

Bebauung (Gebäudeklassen)

hygienische Kriterien in der  
Wasserversorgung sind zulässig

## Objektschutz (TRVB 137 F)

beim Genehmigungsverfahren vorzulegen

### Unterscheidung nach

im bebauten Gebiet pauschal oder  
mit spez. Berechnung (immobile +  
mobile Brandlast)

spezielle Nutzungen (Klöster)  
außerhalb des bebauten Gebiets

Dauer 90 Minuten





## Löschwasser-Grundschutz ALT

RICHTWERTE FÜR DEN LÖSCHWASSERBEDARF								
Bebauungsart:	Löschwasser- rate		Liefer- dauer	Lösch- wasser- vorrat	Erforderliche Löschwasserrate in Abhängigkeit der max. Entfernung d. Löschwasserentnahmestellen zum Objekt			
	l/min.	l/s.	mind. Std.		m <sup>3</sup> *)	bis 60 m	bis 100 m	bis 250 m
				l/min.		l/min.	l/min.	l/min.
a) <u>STREUSIEDLUNGEN</u> (off. Bauw.) Ebenerdige Bebauung (1 Geschoß); Einzelobj. bis max. 150 m <sup>2</sup> bebaute Fläche	800	13,3	1	50	---	800	---	---
b) <u>ORTSGEBIETE</u> mit offener od. geschl. Bauw. – bis höchst. 3 Gesch.; landw. sowie gewerbl. Objekte, ohne beson- dere Gefährdung	1600	26,7	2	200	---	800	weitere 800	---





## Löschwasser-Grundschutz ALT

c) <u>ORTSGEBIETE</u> mit offener Bauweise, mehr als 3 Gesch.; geschl. Bebauung in Wohngebiet; gemischt genutzte Gebäude, ohne bes. Gefahr	2400	40,0	2	300	---	800	weitere 800	weitere 800
d) <u>BETRIEBSGEBIETE</u> ohne bes. Gefahr; Handels- u. Gewerbebetriebe etc.	3200	53,3	3	600	800	---	weitere 1200	weitere 1200
e) <u>ALTSTADTGEBIETE</u> und <u>STADTZENTREN</u>	3200	53,3	3	600	800	---	weitere 1200	weitere 1200
f) <u>INDUSTRIEANLAGEN</u> und bes. gefährd. Objekte u. Anlagen	Berechnung nach ÖBFV-Richtlinie VB-05 „Löschmittelbedarf für Betriebsanlagen“							
g) <u>SONSTIGE SCHÜTZENSWERTE BAUTEN:</u> Klöster, Historische Bauten usw.	Berechnung für Löschmittelbedarf muß objektbezogen erfolgen							





**Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband**

**BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO HORN**

#### **Gebäude der Gebäudeklasse 1 (GK1)**

Freistehende, an mindestens drei Seiten auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung von außen zugängliche Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen, mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m und insgesamt nicht mehr als 400 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschosse, bestehend aus nicht mehr als zwei Wohnungen oder einer Betriebseinheit.

#### **Gebäude der Gebäudeklasse 2 (GK2)**

- a) Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m von insgesamt nicht mehr als 400 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschosse,
- b) Reihenhäuser mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m, bestehend aus Wohnungen bzw. Betriebseinheiten von jeweils nicht mehr als 400 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschosse,
- c) Freistehende, an mindestens drei Seiten auf eigenem Grund oder von Verkehrsflächen für die Brandbekämpfung von außen zugängliche Gebäude mit ausschließlicher Wohnnutzung mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m von insgesamt nicht mehr als 800 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschosse.

#### **Gebäude der Gebäudeklasse 3 (GK3)**

Gebäude mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 7,00 m, die nicht in die Gebäudeklassen 1 oder 2 fallen.

#### **Gebäude der Gebäudeklasse 4 (GK4)**

- a) Gebäude mit nicht mehr als vier oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 11 m, bestehend aus mehreren Wohnungen bzw. mehreren Betriebseinheiten von jeweils nicht mehr als 400 m<sup>2</sup> Nutzfläche der einzelnen Wohnungen bzw. Betriebseinheiten in den oberirdischen Geschossen,
- b) Gebäude mit nicht mehr als vier oberirdischen Geschossen und mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 11 m, bestehend aus einer Wohnung bzw. einer Betriebseinheit ohne Begrenzung der Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschosse.

#### **Gebäude der Gebäudeklasse 5 (GK5)**

Gebäude mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 22 m, die nicht in die Gebäudeklassen 1, 2, 3 oder 4 fallen.

Bezirksfeuerwehrkommando Horn

RICHTLINIEN DES ÖSTERREICHISCHEN  
INSTITUTS FÜR BAUTECHNIK



**Begriffsbestimmungen**

Seite 6

Fluchtniveau:

Höhendifferenz zwischen der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen oberirdischen Geschosses und der an das Gebäude angrenzenden Geländeoberfläche nach Fertigstellung im Mittel.



## Löschwasser-Grundschutz NEU

Richtwerte des Löschwasserbedarfs für den Grundschutz								
Bebauungsart nach Gebäudeklasse und typischen Nutzungen		Löschwasser- rate		mind. Lieferdauer	Mindest- Löschwasser- vorrat	Erforderliche Löschwasserrate in Abhängigkeit bis zu einer maximalen Entfernung der Löschwasserentnahmestellen entlang der verkehrstechnisch erschlossenen Grundstücksgrenze		
		Q <sub>LWG</sub>		t <sub>G</sub>	V <sub>LWG</sub>	125 m	250 m	500 m
		[l/min]	[l/s]	[h]	[m <sup>3</sup> ]	[l/min]	[l/min]	[l/min]
1	Gebäude der Gebäudeklasse GK1 & GK2 nach lit a und b	800	13,3	1,0	48	800	---	---
	Garagen und überdachte Stellplätze bis 250 m <sup>2</sup>							
2	Gebäude der Gebäudeklasse GK2 nach lit c	1.200	20	1,5	108	800	weitere 400	---
	Gebäude der Gebäudeklasse GK3 bis GK4 mit überwiegender Wohnnutzung; Garagen und überdachte Stellplätze von mehr als 250 m <sup>2</sup>							

Bezirksfeuerwehrkommando Horn





## Löschwasser-Grundschutz NEU

		Q <sub>LWG</sub>		t <sub>G</sub>	V <sub>LWG</sub>	125 m	250 m	500 m
		[l/min]	[l/s]	[h]	[m <sup>3</sup> ]	[l/min]	[l/min]	[l/min]
3	Gebäude der Gebäudeklasse GK3 und GK4 Gebäude der Gebäudeklasse GK5 mit überwiegender Wohnnutzung Parkdecks	1.600	26,7	2,0	192	800	weitere 800	---
4	Gebäude der Gebäudeklasse GK5 Gebäude mit einem Fluchtniveau >22 m	2.400	40,0	2,0	288	800	weitere 800	weitere 800
5	Betriebs- und Gewerbegebiete	3.200	53,3	2,0	384	800	weitere 1.200	weitere 1.200
6	Industriegebiete	3.200	53,3	3,0	576	800	weitere 1.200	weitere 1.200





## ***Diskussionspotential – meine Erfahrungen***

- nichts zwischen Tür und Angel beim Bürgermeister unterschreiben
- grundsätzliche Berechnung durchführen (Fkdt, ASBVB)
- ALLE (Bauwerber, BGM, Feuerwehr, Versicherung) an einen Tisch
- aufzeigen, dass es mehrere Lösungen gibt (Hydrantenleitung, Löschteich, Zisterne,..... )
- Instandhaltungs- und Kostenthema besprechen (Beteiligung an der Hydrantenleitung anstelle Löschteich und den jährlichen Reinigungsmaßnahmen oder anstelle der Zisterne und den kontinuierlichen Dichtheitskontrollen)







## ***Diskussionspotential – meine Erfahrungen***

- am Ende beraten wir nur – BGM und Ziviltechniker/SV sind stärker
- Schreiben eingeschrieben an Gemeinde/Bauwerkseigentümer wenn Bedenken bestehen
- bei einer schlechten allg. Versorgungssicherheit immer wieder hinweisen – *„steter Tropfen, höhlt den Stein“*
- auch darüber nachdenken einfach höhere Alarmierungsstufen zu nutzen um die erforderliche Mannschaftsstärke vor Ort zu haben
- alle Forderungen die WIR an die Gemeinde stellen zahlen auch WIR





*Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband*

BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO HORN

## ***Inspektion – Überprüfung allgemein***

*ÖBFV RL VB-01 – Pkt.6.14.1*

### **Inspektion**

Erfordert die Kontrolle der Löschwasserversorgungsanlage und Entnahmestellen u.a. in Bezug auf die Ergiebigkeit durch den Betreiber der Löschwasserversorgungsanlage





## ***Inspektion – Überprüfung allgemein***

*ÖBFV RL VB-01 – Pkt.6.14.1*

### **Eigenüberwachung durch den Betreiber**

*ÖNORM B 2539*

*„Technische Überwachung von Wasserversorgungsanlagen“*

Prüfung der Hydranten Pkt. 4.5.3

Prüfung der Dichtheit, Gängigkeit, Funktionsfähigkeit inkl.  
Entleerungseinrichtung

Visuelle Prüfung auf Wasseraustritt, Korrosion, Zugängigkeit

Zeitabstand: 2-jährlich





## ***Meine Meinung***

**Wir kontrollieren die Hydranten um einsatztaktische Erfahrung zu besitzen !**

- Ergiebigkeit
- Zugänglichkeit
- Ortskenntnis
- Bedienbarkeit





## **Verordnung brennbarer Flüssigkeiten 2023**

Gefahrenklasse = Gefahrenkategorie

Diesel GK III = GK 4

300 lt Heizöl überall

1000 lt in Gebäuden bis 500m<sup>2</sup>

in Lagerräumen bis 130.000 lt

in Lagergebäuden bis 390.000 lt

in Lagerbereichen im Freien bis 520.000 lt

Zusammenlagerung mit anderen GK reduzieren die Lagermenge

Leckanzeigergeräte müssen je nach BJ des Behälter nachgerüstet werden  
(BJ 1985 bis Ende 2025, BJ nach 1995 bis Ende 2040)





## **Verordnung brennbarer Flüssigkeiten 2023**

### *Prüffristen §26*

*Dichtheit der Behälter und zugehörigen Teile*

6 Jahre

*elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel*

5 Jahre außerhalb EX-Schutzbereich, 3 Jahre im EX-Schutzbereich

*Erdungs- und Blitzschutzanlagen*

3 Jahre außerhalb EX-Schutzbereich, 1 Jahre im EX-Schutzbereich

*wesentliche Sicherheitseinrichtungen (z.B. der Überfüllsicherung)*

1 Jahr

**Versicherungsschutz**





**Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband**  
BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO HORN

***DANKE für die Aufmerksamkeit***

***Fragen ?***

